

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

11.02.2015

Beratung:

Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung einschl. Abwasserbeseitigungskonzept

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Witzeze ist am 27.08.1988 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Demnach ist für die Gemeinde Witzeze eine neue Abwasserbeseitigungssatzung zu beschließen.

Für die Neufassung der neuen Abwasserbeseitigungssatzung hat die Gemeinde Witzeze ein Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 31 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) erstellt. Mit diesem Konzept legt die Gemeinde gegenüber der Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg dar, wie das Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im gesamten Gemeindegebiet beseitigt wird. Es sieht vor, die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf die Grundstückseigentümer zu übertragen. Das Niederschlagswasser kann mittels Versickerung in das Grundwasser oder ortsnahe in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Ein Anschluss an die zentrale leitungsgebundene Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung ist weiterhin möglich. Das Abwasserbeseitigungskonzept und die Abwassersatzung wurden mit Schreiben vom 04.11.2014 vom Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, genehmigt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Witzeze nebst Anlagen und Abwasserbeseitigungskonzept.

